

Sonnabends, den 16. Julii, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



29.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunten, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden etc. etc. Inlezt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktständigen Preis der Wolle und des Getreides in Vord- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird den 20ten Julii c. und die folgende Tage, in des Cammer- Secretarii Stiegen Hinter-Daus, die Wahlische Bibliothec verauktionirt werden; Welches hiemit jedermännlich befandt, gemacht wird, damit die Liebhaber sich dazu einfinden können. Auch ist alsdenn ein wohlconditionirter Jagdwagen, auch zu verauktioniren, Sigorum Stettin den 6ten Julii 1746.

Königl. Preussisches Pommersches Stettinisches Hofgericht,

Des

Des Schneider-Labes Creditorum Haus, welches in der Grapengleiser-Strasse, zwischen des Schuster Schurlohn, und des Seilgießers Meister Peters Häusern inne liegt, wird den 27ten Juli c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem hiesigen losbarmen Stadt-Gericht, zum öffentlichen Kauf gestellt werden; wiewohl demjenigen zur Nachsicht dienet, welche Lust haben abzulegen.

Es sol auf Veranlassung des Königl. Hofgerichts, des seligen Kaufmann Joachim Maassen Erben, nachher des Secretari Müllers Haus, so in der Frauen-Strasse hieselbst belegen, welches 18 Rthlr. 15 Sch. 10 Pf. mirt ist, den 15ten Augusti a. c. an dem Reißbriethenden verkauft werden; und belieben sich also diejenigen, so solches zu kaufen willens seyn, alsdenn im Königl. Hofgericht, des Morgens um 9 Uhr zu melden, und zu gewärtigen, daß dem Reißbriethenden solches Haus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Es ist dieses ganz massive Haus, insonderheit zur Handlung und der Bran-Nahrung sehr bequem, es hat dasselbe unten einen grossen gewölbten Keller zum Wein-Lager, und noch 2 gute Biers und Holz-Keller, auf dem Hofe ist ein schöner, nur ganz neu ausgebaunter Brunnen, ein klein Hinter-Häuschen mit einer Stube und Cammer, ein groß Brau-Haus mit einem Stall, und andere Bequemlichkeiten, ausser dem guten Hofraum, mehr. Unten im Hause sind 2 gute Stuben und 3 Cammern, eine schöne grosse Küche, und ein großer Fluhr, worauf gar süsslich noch 1 oder 2 Stuben angelegt worden können. In der zweyten Etage sind 2 gute Stuben und 2 Cammern, eine Küche, 2 Speise- und andere Cammern, auch andere Bequemlichkeiten. In der dritten Etage, ist eine Stube und Cammer, und andere Belegenheiten, über das ganze Haus sind 2 grosse Wodens, und dabey ist eine Haus-Wiese am Dredowschen Berge, welche jährlich 5 Rthlr. Wiethe giebet. Sollte sich nun ein anderer Liebhaber zu diesem wohlgelegenen Hause finden, derselbe kan es selbst in Augenchein nehmen.

Es wil der Bürger und Hausbesitzer Meister Joachim Böttcher, sein Haus, welches in der kleinen Mollweber-Strassen, zwischen des Herrn Cammerer An-Endens, und des Quantweinbrüners Verens Haus alhier, inne belegen, entweder verkaufen oder vermieten. Wer demnach Lust hat auf eine und andere Art dieses Haus zu besitzen, kan sich bey dem Eigenthümer des Hauses, Meister Böttcher, in seinen Wohnhause in der Baum-Strasse melden, und gegen eine hinlängliche Sicherheit, einen billigen Accord gewärtigen.

Das S. Johannis Kloster alhier, hat annoch eine Quantität recht guten weissen Haber vorräthig; Wer demnach welchen zu kaufen nöthig, wolle sich diersehalb bey dem Kloster-Schreiber Gangßken melden. Es ist derselbe auch gut zu Gröhe, indem er ganz rein und frisch ist.

Bev dem Königlischen Hof-Apotheker Meyer alhier, ist wiederum frisch Selzer-Wasser, die Bontelle a 10 Groschen, zu haben.

Da sich in dem letztem Termino licitationis den 8ten Junii c. zu Subhastirung des Kaufmann Ehrlich Frieder. Schröders zugesandenen, der Königl. Cassa oder auf seinen Forts-Nest zugeschlagenen Schiffes Parks, in des Schiffer Kafels Schiff, welches zu 2140 Rthlr. 3 Gr. taxirt worden, niemand gemeldet hat, und dahero von der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer für nöthig erachtet worden, einen nochmaligen Terminum, und zwar auf den 13ten Julii anzubehalten; Als wil solches hieburch jedermännlich bekannt gemachet, und können sich gedachten Tages um 10 Uhr, die etwanigen Käufer, auf des Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und gewis gewärtigen, daß dem Reißbriethenden, solch Schiffes-Part, gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle. Signat. Stettin den 9ten Junii, 1746.

Kön. Preuss. Pomm. Kriegs- und Domainen-Cammer.
Des verstorbenen Bürgers und Amtsmeisters des üblichen Amtes der Weich- und Rogaen-Wasser Jacob Kranthens Wohnhuse, in der Weiten-Strassen, zwischen seligen Herrn Hofrath Böhren Frau Witsen, und seligen Oberrigen Witwen Häusern innen belegen, sol den 28ten Julii c. 2. wird seyn den Donners-tag nach den 7ten Sonntag nach Trinitatis, an dem Reißbriethenden verkauft werden; Wer also Verlehen hat darauf zu stehen, wolle sich an bestimmten Tage, Nachmittags um 2 Uhr, in gemeindtem Hause einfinden, und seinen Both ad protocolum geben.

Es sollen auf den 20ten huius, in des Kaufmanns Gummen Hause, verschiedene Meubles und anderes Hausgeräth, wie auch grosse Holz-Wagen und Bretter, verauctionirt werden. Wer also zu diesen Sachen Verlehen trägt, kan sich Morgens um 9 Uhr, in des Kaufmanns Gummen Hause einfinden, seinen Both thun und gewärtigen, daß die Meubles dem Reißbriethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Well den 4ten Julii c. secundus Terminus licitationis, wegen des Wälschen Hauses zu Stargard, und den 8ten Septemb. c. tertius et ultimus Terminus desselben ist; So wird solches hiermit nochmalig gehörig bekannt gemachet, damit diejenigen, welche solches zu kaufen willens sind, sich in solchem Terminum und insonderheit in ultimo Termino melden können, da es denn plus licitanti sofort zugeschlagen werden soll. Signat. Stettin den 8ten Junii 1746.

Königl. Preuss. Pommersches Stettinsches Hofgericht.
Zu Stargard, sol seligen Ephraim Dregers, an dem Jhno-Flusse belegene Fäbrerey, nebst darin befindlichen eisernen Härder-Preßse, und solcher Mangel, so 2 und eine Viertel Ellen breit, auch 7 Ellen lang, mit

den Ketten und Bösen durchzogen, nebst übrigem Zubehör, verkaufet werden; Wer also Lust zu allem insgesamt, oder auch eines besonders zu kaufen willens, kan es in Stargard besuchen, und nachhero zu Alten Stettin, mit dem Administratori des S. Petri Hospitals, Regierung's Secretario Dally Handlung zusehen.

Demnach E. Hochpreisliches Hofgericht zu Stettin, ad instantiam des verstorbenen Beyers sen. Frau Wittes, dem Syndico Capitulo Viehmann, unterm 18ten May a. c. committiret hat, das der vermittweten Beyers un. modo verhehligen Wittwen, in Lammim zugehörige, in der Mittels-Strasse dafelbst, nach dem Bau-Thor belegene Haus von 3 Etagen, nebst dem vor dem Bauthor situirten Garten, worinnen 59 trage bare Bäume stehen, zu subhastiren; das Proclama auch bereits an dem Hause affigiret ist. So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und als der 22te Juli zum ersten Termino licitationis angesetzt ist; so können sich die etwanigen Liebhaber, aldem bey vorgedachten Spicido auf dem Dom Lammim, in der Cantora-Curie melden, und ihr Geboth ad protocolum geben: Lore des Hauses ist 347 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. selbigs hat 2 Wohn-Stuben, und ist zur Brauerey gut eptiret. Der Garten hat 765 Quadrats Ruthen und ist überhaupt auf 35 Rthlr. gewürdiget worden.

Nachdem Christian Frölich's Erben zu Wollin, nachfolgende Stücke zu verkaufen willens sind, als: 1) Das Alldorck in der Ober-Strasse belegene Haus, samt den dabey stehenden Stall. 2) Den Schenckhof. 3) Ein Wärdeland von 7 Scheffel Aussaaf. 4) Eine Hausstriebe. 5) Eine Ruthe Landes von 3 Scheffel Aussaaf, so im Mühlensfelde belegen. 6) Noch 1 Ende Land von 2 Scheffel Aussaaf, und bey denen Wäldischen Stegen belegen, und 7) Eine Ruthe von 1 und einen halben Scheffel Aussaaf, imgleichen 8) Ein Wäld-Flug, bey denen Hopfen-Höfen; So wird selbiges jedermännlich hiermit notificiret. Doferne nun jemand von diesen vorbeschriebten Stücken, eines oder anderes zu kaufen Velleben tragen sollte, dieselben können sich den 1ten August. c. zu Rathhause melden, ihren Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Weißbietenden dieses oder jenes Stück, wozu er Lust hat, für baare Bezahlung zugeschlagen, und darüber demselben ein ordentlich gerichtlicher Kauf-Contract ertheilet und ausgefertiget werden soll.

Als in den letzten Licitations-Terminis des Holnow'schen Kämmerey-Holzes, sich keine annehmliche Käufer gefanden; So werden Termini Licitationis auf den 27ten Juni, 1ten und 24ten Juli c. angesetzt, in welchen die Käufer sich des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihren Voth thun und zu gewärtigen haben, daß dem Weißbietenden dieses Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es hat sich zu dem bey der S. Catharinen Kirche zu Holnow stehenden Blocken Gut, kein annehmlicher Käufer gefanden. Es werden demnach anderweitige Termini Licitationis auf den 20ten Julius, 17ten August, und 14ten Septemb. a. c. hiermit angesetzt; in welchen diejenigen so dieses Blockens Gut kaufen wollen, sich des Morgens um 10 Uhr, in der Kirchen-Stube einfinden, ihren Voth thun und zu gewärtigen können, daß solches dem Weißbietenden zugeschlagen werden solle.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkaufet worden.

Meister Casper Seiler ein Fleischer zu Goldberg, schlägt der Kloster-Jungfer Kundeneidin einen Grausens-Kirchen-Stand, in der dortigen S. Marien Kirche, unter dem Prälaten-Chor in Num. 46. für 20 Rthlr. in solutum erbt und eigenthümlich zu, welches Capital auf demselben Stande, seit 1739 den 28ten Sept. specialiter und gerichtlich gehasset hat. Solches wird hiermit bekannt gemacht, weil nach 4 Wochen, dieser Stand der Jungfer Käuferin in der Kirchen-Matricul zugeschrieben werden soll.

In Jacobshagen, verkaufet der gewesene Bürger Johann Wend, sein auf dem Miele-Berge dafelbst neuerbauetes Haus, cum pertinentiis, an Daniel Heelen gewesene Ehefrau, für 100 Rthlr. erbt und eigenthümlich; Welches königl. Verordnung gemäß, hierdurch jedermännlich kund gemacht wird.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll des Schneider Meister Triebkens Haus, von 6 Stuben, einigen Kammern, Hofraum, nebst einem gewölbten Keller, in der Wändens-Strasse allhier, zwischen des Herrn Glas-Factor Landmann, und selbigen Meister Triebkens Hause belegen, an künftigen Michaelis a. c. vermietlet werden. Wer nun Lust und Velleben trägt solches zu mietthen, kan sich bey dem Eisenhändler selbsten, in der grossen Wollwider-Strasse, in der selbigen Wittve Straffen Behausung, melden.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die der königl. S. Marien Stiftskirche, auf ihren Gütern zu Hohen- und Niedersjaten, Caroty, Klein-Reinkendorf, Ramiß und Gollwin zusehende hohe und niedre Jagden, sollen vermöge Dabre bereer Hochverordneten Herrers Curatorum licitiret werden; Terminus Licitationis ist auf den 30ten Juli angesetzt; aldem sich die Herren Viehhader im Stifts-Kirchen-Gericht einfinden, und ihr Geboth ad protocolum geben können, allermassen die Feldmarken Johann entweder insgesamt, oder eine jede insbesondere, plus oder minus zugeschlagen werden soll.

Ferner sol die Jagd zu Wärdorf bey Holnow gelegen, verpachtet werden, wozu Terminus licitationis auf den 1ten August angesetzt wird; Die Licitation geschieht im Schulzen-Gericht zu Wärdorf.

Imgleichen soll die Jagd auf dem Wyenow- und Altenarapschen Feldmarken bey Pyritz belegen, verpachtet werden; wozu der 1ste August angesetzt wird. Die Licitation geschieht im Schulzen Gerichte zu Altengrape.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pensionen-Jahre des Kruges vorm Kahlischen Thore zu Demmin, künftige Oßern 1747 ablaufen; so ist Terminus licitationis auf den 13ten, 20ten und 27ten Julii a. c. anberaumet. Da sich dann ein jeder, so Lust dazu hat, an bemelbten Tagen des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, seinen Vorbehalt thun, und fernern Bescheides gewärtigen kan.

Gleiberg-Stalk wird auch die Windmühle vor dem sogenannten Kuthore zu Demmin, auf künftigen Oßern insehenden Jahres vacant, und ist Terminus licitationis auf den 20ten und 27ten Julii, aus gleichen 3ten Augusti a. c. angesetzt, und wird an bemelbten Tagen die Licitation zu Rathhause vorgenommen werden. Da sich dann ein jeder, so Lust dazu hat, des Morgens um 9 Uhr melden, darauf sitzen, und fernern Bescheides gewärtigen kan.

Dem Publico wird hierdurch befannt gemacht, daß die Greifenbergische Stadt-Biegeley mit Ablauf dieses Jahres wieder pachtlos wird, und zu dem Ende, zu deren neuen Verpachtung, der 25te Julii, 15te Augusti und 1ste Septembri, anberaumet worden. Es werden demnach alle und jede, so Besiehung erlangen darauf zu bieten, ersucht, sich in dictis Terminis zu Rathhause in Greifenberg, Vormittags um 9 Uhr, einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, so die beste Conditiones offeriren, und annehmliche Caution bestellen wird, geschlossen werden solle.

Als in angefertigtem Terminis sich keiner gefunden, welcher den Stadthof zu Greifenberg, mit den dazü gehörigen Viehern und Wiesen, in Pacht nehmen wollen; so wird solches hiedurch nochmalen befannt gemacht, und können diejenigen, welche Lust haben, solches Werk entweder auf dieses oder zukünftiges Jahr zu pachten, sich bey dem Magistrat zu Greifenberg jedesmal melden und daselbst die Anschlag und Conditiones erfahren, auch zu sehen bekommen. Wie denn auch denen Liebhabern befannt gemacht wird, daß der Acker, so dazu gehöret, als Patrimonial von der Aufsatz-Actie frey, und bey solchem Wert vor dem hohen Thore eine gute Wohnung und Hofraum eingerumet werden sol; solte aber jemand auf das künftige Jahr dieses Werk annehmen wollen, muß die Brache dieses Jahr von ihm bestellt und bearbeitet werden.

Dem Publico wird hiedurch befannt gemacht, daß zu Greifenberg der Weinstock öffentlich an dem Weistbietenden verpachtet werden sol; Wer nun Lust und Verlieben trägt, solchen Weinstock, in gleichen den Keller in Pacht zu nehmen, kan sich in Terminis den 21ten Julii, 2ten und 1ten Augusti melden und sein Gebot ad Protocollum geben, da denn mit dem Weistbietenden sofort geschlossen werden sol.

Als auf denen Feldmarkten der Greifenbergischen Eigentums-Dörfer, nemlich zu Kuckahn, Wolfshagen, Kienefeld, Görke, Dadno, Stöllin, Lubyno und Smalentin, die Jagden auf ein oder mehr Jahre an dem Weistbietenden verpachtet werden sollen; so werden dazu Terminis auf den 18ten Julii, 2ten und 24ten Augusti angesetzt. Wer dahero Verlieben trägt, solche auf solchen sämtlichen Flächern, oder einzeln zu pachten, kan sich in dicto Termino zu Greifenberg zu Rathhause melden, seinen Gebot ad Protocollum geben und gewärtigen, daß mit dem Weistbietenden contrahiret werden sol.

7. Sachen, so innerhalb Stettin gefunden worden.

Es wird hiermit advertiret, daß vor einigen Wochen, ein goldener Ring, mit einem eingestektem Stein, gefunden worden; Wer nun solchen verlohren, und sich dazu geduldig legitimiren kan, hat sich bey dem Jouvillier Herrn Dubendorff, in der Brapengießerey-Strasse wohnhaft, zu melden, woselbst er nähere Nachricht einsehen kan.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Nach dem Königl. Amte Löcknitz in der Uckermark, ist vergangnen 30ten Junii a. c. in der Nacht, ein schwarzbärnliche Stute, so etwa 8 oder 9 Jahr alt ist, etwas starke Ohren, einen kleinen weissen Streif vor der Stirn, und an beyden hintersten Füssen, nahe an dem Huf, kleine weisse Ringe, und einen kurzen dünnen Schwanz hat, aus der Löcknitzschen Vorwerks-Koppel, diebischer Weise weggetrieben worden; und wird also jedermänniglich hiedurch ersucht, sedarcket Pferd, wenn es zum Verkauf gestellt werden möchte, sofort mit dem Dieb arretriren zu lassen, und dem Königl. Amte Löcknitz, gegen Erstattung der Unkosten das von Nachricht zu geben; Wie denn demjenigen, welcher wegen dieses gestohlene Pferd einige Nachricht zu geben wissen wird, nebst Erstattung der Unkosten, ein Douceur gerechelt werden soll.

9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmanns Herrn Gummens Vermögen, ad instantiam Creditorum, Concursus eröffnet worden, dieserhalb auch Terminis liquidationis auf den 27ten Julii, 24ten Augusti und 28ten Septembris a. c. präfixiret worden; so werden diejenigen, welche eine Prätension an des Debitoris communis Vermögen zu haben vermeinen, im lobsamten Städte-Bericht hieselbst, sich in obbemelbten Terminis, Morgens um 8. Nachmittags aber um 2. Uhr einzufinden, cum contradictore gültliche Handlung pflegen, oder aber in Entschung dessen ihre Documenta bebringen, und den punctum prioritatis ansuchen, und da der Debitor communis nothwendig in Termino zugegen seyn, überdem das Inventarium beedigen muß, so wird er hieimit peremptorie citiret, in präfixis Terminis zu erscheinen, well sonsten im widerigen Falle, mit nach der Concurs-Ordnung verfahren werden solle.

10. Citations Creditorum auferhalb Stettin.

Nachdem der Citations Notarius in Stargard, Herr Alexander Säch, vor vier Wochen selig verstorben, keine Kinder, sondern eine Witwe hinterlassen, vor seinem Tode aber ein Testament gemachet, dabey erwehnet, daß er noch einen leiblichen Bruder und Bruders Kinder hätte, aber nicht wüßte, wo selbe sich zu finden anhielten; So wird nöthig erachtet, so wol dieselben, als auch seine erwanig Creditores, hiedurch zu citiren; und ihnen diesen Todesfall gehöriger maßen zu notificiren. Damit nach Publication des Testaments, die Witwe oder die Selnen, sich erklären können, ob sie Erben von ihm seyn wollen, oder nicht; Als wird dieses so wol des seligen Mannes nachgelassenen Herrn Bruder und dessen Kinder, wie auch denen Creditores notificiret, erstere aber erlauchet, in Zeit von 14 Tagen, einen Bevollmächtigten zu bestellen, welcher der Publication des Testaments beywohnet, im widrigen der zu gewarten, daß das Testament in contumaciam, im Sterbe-Hause publiciret werden solle; Letztere werden ersuchet, post publicationem Testamenti sich auch daselbst zu melden, ihre Schuldforderung zu justificiren, und genugsame Erklärung, wegen der Bezahlung, zu vernehmen.

Demnach in des verewesenen Frey-Schulzen, Daniel Streichen zu Neuwendorf im Amte Friedrichs walde Concur-Process, zum Ueberflüss annoch ein anderweitiger Terminus auf den 2ten Augusti a. c. präfixt, in welchem nicht nur sämtliche Creditores ihre an dem Frey-Schulzen, Daniel Streich, und dessen Schulzen, Gerdt, samt der Mühle zu Neuwendorf, habende Forderungen, sub pena präclusi ad Protocolum geben, und durch Production ihrer Verschreibungen oder sonst, justificiren müssen, sondern auch das Schulzen Gerdt und die Mühle subhastiret und plus herant addiciret werden sol; So wird solches hiemit betand gemacht, und haben diejenig Creditores, so sich in obigem Termine vor dem Königl. Amt in Wörben nicht stellen, und ihre Forderungen nicht deutlich anzeigen und justificiren, der ohnehaltbaren Präclusen zu gewarten.

Vey denen Königl. Preussischen Stadt Gerichten zu Prenzlow, ist des verewesenen Schulden halber entwichenen Kaufs und Handelsmanns, Christian Friderich Willichs, im Theerhacken alda, nach dem Tode des Jores dunnstens Erben und des Jungfer Wendens Häuser, innebelegenes Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, Thoreg, und dahinter befindlichen kleinen Garten, mit der gerichtlichen Laxe von 82 Rthlr. 5 Gr. ad instantiam dessen ad Acta sich gemeldeten Creditorum, nach ein für allemahl subhastiret, und Terminus peremptorius Adjudicationis auf den 2ten Augusti c. anberaumet worden, an welchem denn sowohl der erwehnte entwichene Christian Friderich Willich, und dessen Ehefrau Magdalena Charlotta Jores hiehin, als auch alle und jede Creditores, Morgens um 9 Uhr, ad liquidandum et iustificandum presentia zu erscheinen, sub pena präclusi et perpetui silentii citiret werden.

Vey denen Königl. Preussischen Stadt Gerichten zu Prenzlow, sind des daselbst verstorbenen Bürgers und Altermanns des löblichen Sauter-Gewerks, Meister Joachim Friderich Dretschneiders nachgelassene, alda-belegene, und nachfolgende Immobilien, als das in der Juden-Strasse, zwischen Friedels und Schulzens Häusern innebelegene Haus, so ein ganz Erbe, nebst Hofraum, Stallung, halben Brunnen, und dahinter befindlichen Garten, insamten denn darin fürhandenen kupfernen und hölzernen Bran- und Brandtrens, Geräthe, mit der Laxe von 900 Rthlr. die auf dässigen Altstädtychen Felde in allen Schlägen belegene Hufe Landes, jedoch ohne Saat, mit der Laxe von 1200 Rthlr. der auf dem Rüdamm zwischen Kolbers und Wendens Gärten, innebelegene Garten und dahinter befindliche Wiese, mit der Laxe von 100 Rthlr. und der vorm Ruchthor, zwischen Scherens und Sieverts Gärten innebelegene Garten, so Lämmerer Land, mit der Laxe von 40 Rthlr. zum 2ten und letzten mahl subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 2ten Augusti c. anberaumet worden; an welchem denn so wol die sämtlichen Dretschneiderschen Erben, als auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et iustificandum presentia, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citiret werden.

Nach ist alda der daselbst verstorbenen Elisabeth Kollhofs, Witwe Drazen, nachgelassene in der Butzterstrasse daselbst, zwischen Wingers und Kugels Häusern innebelegene Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stall und dahinter befindlichen Garten, mit der Laxe von 180 Rthlr. und dem darauf gebaneten Gehöft der 140 Rthlr. und deren vorm Ruchthor am Ditten-Platz, zwischen Liebenbergs und Dittens Gärten innebelegene Garten, so Lämmerer Land, mit der Laxe von 12 Rthlr. zum 2ten und letzten mahl subhastiret, und Terminus Adjudicationis auf den 2ten Augusti c. anberaumet worden, an welchem denn sowohl die sämtlichen Drazenischen Erben, als auch alle und jede Creditores ihre Forderung zu liquidiren und zu justificiren, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena präclusi citiret werden.

In Kößlin, verkauft Meister Michael Gottfried Falts, Bürger und Becker, seinen vor dem Wählers Thor, am Heel D rge belegenen, und ihm in der Erbtheilung zugefallenen Komp und Wiese, an Meister Johann Sträben, Bürger Fuß und Waffenschmied daselbst, zum Todten Kauf; Wer nun an diesem Komp und Wiese einig Anspruch zu haben vermeinet, derselbige dat sich in Zeit von 14 Tagen bey dem Käufer zu melden, nachbeends aber zu gemärken, daß er keinen reponnable seyn wil, zu dem Ende dieses, Königl. allerhöchsten Verordnung gemäß, hiedurch öffentlich kund gethan wird.

Es wird dem Publico hiemit kund gethan, nach Königl. allerhöchster Verordnung, daß zu Greifensberg in Pommern, Friedrich Hinoldts, die Scheune mit dem zugehörigen Garten-Lande, vorm Rega-Thor am

am Steindamm, welche er in der Licitation 1731, erstanden und nach zugelegter Liquidation, durch das darauf publicirte Decret. de dato Steffin den 4ten April. 1740. völlig abgemaket worden; da sie ihm 180 abgelegt und nur zur Last ist, hinwiederum verkauft; die Zahlung geschieht den 2ten Julii. c. Wer also wider diesen Verkauf zu sprechen vermeinet, muß den 22ten Julii für Gerichte in continenti es wahr machen, indem nachgehends der Herr Käufer keinem responsabel bleiben wird.

Zu Eßlin, verkauft der Hofschmacker Meister Witte, sein daselbst habendes Wohnhaus, an den Tischler Meister Beckmann, worüber der Kaufbrief ten 28ten Julii c. ausgegeben werden sol; Wer also darwider etwas einzuwenden, kan sich in Termino zu Rathhause melden und sein Recht wahrnehmen, wie denn des Witten Creditores zugleich, sub pena praclusi mit vorgeladen werden.

Auf anderweitige Verordnung, ist das Erbschafts Haus zu Soldin, Ordnungsmäßig abermahls zu subhastiren und zu adjudiciren, der 1te und 29te Augusti, und 26te Septembr. a. c. pro Terminis anderwärts, an welchen die Kaufliebhabere Vormittags um 9 Uhr, in ordentlicher Raths- und Gerichts-Sitze, zu Soldin zu erscheinen gelassen werden, und hat plus licitans, gegen baare Bezahlung die Adjudication ohne schlah zu versprechen; Creditores und Erben aber haben in praedictis Terminis, ad liquidandum et verificandum Credita, sich an gedachten Ort und Zeit zu stellen, die Ausbleibende aber im letzten Termino der Anferlegung eines ewigen Stillstehens zu gewärtigen.

Es hat Junger Hedwia Juliana Braunen zu Gark an der Oder, in Assentia et cum consensu ihres Licit-Curators, Herrn Cammerer Wölkers, unter den 5ten Julii 1746. ihr, von ihrem Mann, c. c. ohnähäng für 800. Rthlr. erstandenes Wohnhaus cum pertinentiis, eine Korn-Scheune und eine halbe Dufte eigenthümliche Lohndung in allen dreyn Feldern; Wieder vor eben solchen Kauf-Prezio a 800 Rthlr. an dem dasigen Löpfer und Bürger, Meister Hans Samuel Gerken, unter den 5ten Julii gerichtlich abgesetzt. Als man aber auch hiernechst, die gerichtlichen Vor- und Ablassung, Terminum auf den 22ten Julii c. anberaumen, in welchem das Residuum des Kauf-Prezio, an der Junger Verkäuferin auch bezahlet werden sol; So wußtes der Ordnung nach, demit ad notitiam publicam gebracht, damit alle diejenige, die an demselben Grund-Stücken eine Ansprache zu machen vermeinen, oder ex jure Crediti etwas zu fordern haben, sich sub pena praclusi et perpetui silentii, in Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Zu Bahm, hat der Schuster Friedrich Müller, von Meister Gregorii Schennemanns nach gelassene Witwe, ein Haus für 94 Rthlr. reservato vitalicio ad dies vitz, gekauft, und ist Terminus zu Auszahlung der Gelder, auf den 29ten Julii c. angesetzt; Hat nun jemand daran noch eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo situlo es immer wolle, derselbe muß in Termino den 29ten Julii sich vor dasigen Stadt-Gerichte melden, seine Jura behörig deduciren, oder gewärtigen, daß er mit seiner Anforderung nicht mehr gehdret werden solle.

Johann Hase zu Freytenwalde in Pommern, verkauft sein Wohnhäuschen in der Bruchstrasse, wirtschen Meister Brandten und Meister Falten belegen, an dem Tuchmacher Meister Köhnnemann. Ungleichem verkaufen Ordnung's Erben Ihre alte Scheune vor dem Mühlenthor, zwischen Meister Porsnigen und Meister Ballermannen belegen, an Meister Replinen; Wer also an diesen Stellen einige Ansprache zu haben vermeinet, wolle sich innerhalb 14 Tagen daselbst gehörigen Ortes melden.

Zu Trepow an der Tollense, verkauft der Husare Johann Voigt und Johann George Sänke, 1 Morgen Acker im Fehnd Felde, an Johann Friederich Voigt belegen; So sich nun jemand findet, der hierwider rechtlich etwas einzuwenden hat, derselbe mag in Verfall 30 Tagen sich zu Rathhause melden, oder gewärtigen, daß er nachhero mit seiner Einwendung präcludiret bleiben solle.

Daselbst sind die Gebrüdere Martin und Johann Voigt gesinet, 3 Morgen Acker im Hofffelde belegen, mit Hees aus Köckensin und Weser Hand benachbahret, an Joachim Wölcker, Bürger und Ackermann daselbst, erlich zu verkaufen; So denjenigen, die etwas dabey einzuwenden, vorher behörig notificiret werden sollen.

Zu Tegleben, ohnweit Trepow an der Tollense, hat Friederich Fehle, 1 Morgen Acker im Felde Zwiebel, zwischen dem Kirchen-Strick Stadt und Thomas Koloff, Feldwerks belegen, verkauft; Der, so hierwider mit Fuge Rechtens, etwas anbringen hat, kan annoch zu rechter Zeit, seine Jura obsequiren.

II. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Nachdem künftigen Michael, mit dem Organisten und Küster zu Lupo, des wärllich geheimeiten Erbs-Ministres und Ober-Präsidenten, Herrn von Grumbrows Excellenz zugehörig, eine Veränderung vor sich gehet, und also in dessen Stelle ein anderes Subicatum, welches die Dregel gut zu spielen, und die Jugend im Christenthum, Lesen und Schreiben unterweisen kan, desideriret wird; So kan derjenige, der sich zu diesem Dienst geschickt befindet, und solchen annehmen will, in Lupo bey dem Herrn Pastor Kummer, entweder schriftlich oder mündlich melden, und daselbst von der Beschaffenheit dieses Dienstes, nähere Umstände erfahren.

12. Personen, so entlaufen.

Nachdem Anna Hedwig Wanselöwen, wider ihren Ehemann, den gewesenen Hofraths- & Procuratorum, Christoph Hindenburg, in puncto malitiosae desertionis, bey dem Pommerischen Consistorio zu Stettin, Klage erhoben; So ist derselbe darauf per Edictales, so alhier zu Stettin, Stargard und Massow affictirt, gegen den 27ten Septembris. a. c. peremptorie citiret worden, wegen seiner delictlichen Entweichung, erhebliche Ursachen alsdenn anzugehen, oder zu gewärtigen, daß auf sein Ausbleiben, nichts desvonnemder in Publication einer rechtmäßigen Urtheil verfahren werden sol. Welches denn auch Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hiedurch befehlet gemachet wird.

Daher Dürger und Schneider Johann Christian Goltz, ætatis 30 Jahr, mittelmäßiger Statur, schwarzförsengrübler Angesichts, schwarzen Haaren, ledernen Hosen, schwarzen Camisol und blauen Rock anhabend, Ingleichen der Bäcker und Schuster Carl Frigelin, ætatis 30. mittelmäßiger schmeltziger Statur, braunen und blaffen Angesichts, gelben Haaren, ein blaulich Camisol, und schwarz lederne Hosen tragend, welche wegen besagener und gehalten Diebstähle, zur Haft gezogen, den 8ten Julii in der Nacht, gemaltsamer Weise aus dem Gefängnis gedrohen, und eschappiret. Als werden alle und jede Gerichts- & Obrigkeit in Städten und auf dem Lande, hiedurch respective dienstreundlich ersucht, Eingangs gemeldeten Schelms der Goltzen und Schuster Frigelin, wo sie sich betreten lassen solten, zu arretiren, und dem Magistrat zu Wasserfall davon Nachricht zu ertheilen, damit diese Diebe gegen Erstattung der Unkosten und Ausstellungen der gewöhnlichen Reversalium, abgehohlet werden können, als welches man in dergleichen und andern Fällen zu recipiretten erdtöhlig.

Es ist in der Nacht, vom 11ten auf den 12ten Julii, ein Falconer, dem Herrn Land-Rath von Ramin, auf Stolzenburg, stelmlischer Weise weggelaufen, ohne die allergeringste Ursache, mit völliger und ganz neuer Montirung, und hat dazu zwey Falken, einen Habicht, einen Hahnen, auch mitgenommen; Er hat nur etwa drey Monat bey dem Herrn Land-Rath von Ramin in Diensten gestanden, und vermag seines hinterlassenen Abschiedes, vom 10ten Januarii 1746, hat er bey Ihro Hochfürstl. Durchlaucht Weim. Moritz von Anhalt, als Jäger gedienet. Er ist mittelmäßiger Statur, hat kurze krause schwarze Haare, auf den rechten Waden eine große tiefe Schwarte, und einen grünen tuchernen Rock, Camisol und Hosen, mit inneren Knöpfen, und einen Hut mit einer breiten silbernen Bresse, alles ganz neu, mitgenommen, auch dazu seinen Cameraden einen Hühner-Hund gestohlen; Er nennet sich Johann Peter Schäfer. Es wörs dennach alle und jede Obrigkeit und Herrschaften, dienstreundlich ersucht, wenn obbesageter Johann Peter Schäfer, sich in ihren Jurisdictionen befinden solte, solchen zu arretiren, und best zu setzen, auch dem Königl. Pflanzlichen Post-Amte zu Stettin davon zu avvertiren. Man offeriret alle aufgewandte Kosten dankbarlich zu erstatten, und diesen Deserteur, gegen gewöhnliche Reversalium abholen zu lassen.

In der Nacht, vom 8ten bis den 9ten Junii, sind in Fürstensee an der Pläne, dem Herrn von Wedell, drey Untertanen entlaufen, die erste heißet Eba Rosina Behdolt, welche gut außseheth, die zweyte Louise Wendts, welche schieleth, und die dritte Dorothea Birthschafts, welche auf dem rechten Auge ein Wadl hat; Es werden dieserhalb die respective Gerichts-Obrigkeit ersucht, diese ohne Ursache, entwichene Mägde, anzuhalten, und dem Herrn von Wedell davon Nachricht, über Stargard zu geben, welcher gegen Erstattung der Unkosten, solche forderfamst abhohlen lassen wird.

13. Gelder, so zinsbar ausgehan werden sollen.

Bey dem S. Johannis-Kloster alhier, ist abermahl ein Capital von 100 Rthlr. abgetragen worden; welches wiederum zinsbar besatziget werden sol; Wer also dasselbe benöthiget, und die gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich dieserhalb bey denen Herren Provisoribus des Klosters, oder bey dem Kloster-Schreiber Ganster melden.

Es sind bey der hiesigen S. Petri und Pauli Kirchen 200 Rthlr. zinsbar auszuthun; Wenn nun jemand Belieben dazu träget, und genugsame Sicherheit deswegen stellen kan, hat sich bey dem Provisore Herrn Peters in der Baumstraße zu melden.

Hundert Reichsthaler Kinders-Gelder, sollen gegen Landübliche Intresse und sichere Hypothek ausgehan werden; Wer also dieselbe benöthiget, kan sich bey dem Herrn Notario Hasselberg, dem Kaufmann Spreier oder Bannmann melden.

14. Avertiffements.

Nachdem sich vor geraumer Zeit, in der vormahligen Hockendorffden Pulver-Mühle im Linke Colb, eine kupferne Platte, worauf das Pulver gearbeitet wird, gefunden, woran die Gallantische Erden ein Recht zu haben vermeinen, bis dato auch sich noch kein näher Erb: darzu angegehen; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemachet, und werden diejenigen, welche an dieser Kupfer-Platte ein Recht zu haben vermeinen, und sich darzu hinlänglich legitimiren können, hiermit peremptorie citiret, sich in Terminis den 27ten Junii, Julii und Augusti, vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu stellen, sich daran etwa habendes Recht zu dociren, und sich deshalb hinlänglich zu legitimiren, auch darauf fernere rechtlichen Bescheid, auf Ihr Ausbleiben aber des ohnfehlbaren Präclusion, daß ihnen ein ewiges Still-schweigen

schweigen imponiret, und denen Gallantschen Erben die bestellte Caution retrahiret werden sol, ohnfehlbar zu gerichtlichem, zu dem Ende diese Ed. u. Cit. Citation in Loci publicis affixiret zu werden verordnet worden. Signatum Stettin den 17ten May 1745.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als dem Loß- und Weißbeker Meister Johann Schmitzen, zu Stargard in Pommern anbesohlen, selb nen unter des Herrn Hauptmann von Döberitz Compagnie, Prinz Morizschs Regiment, emollirtes Soldat Johann Christian Schmidt, einen Loß- und Weißbeker-Gesellen, gegen den 1ten Augusti a. c. in Stargard dem Hochlöbl. Prinz Morizschs Regiment, ohnfehlbar in Person zu stiftiren, ihm aber nicht wissend, an welchem Orte sich also derselbe ins oder ansehrhalb Landes befindet; so wird solches demselben hiedurch notificiret, wie auch denen löblichen Aemtern und Gewerten der Loß- und Kuchens-Beder, und ihm zugleich anbesohlen, sich Stargard den 1ten Augusti anhero nach Stargard zu versüßern.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemadect, daß die Hochadeliche Herrschaft zu Hoffelde, denen Rels senden zum Vortheil und Bequemlichkeit, eine Brücke, ohnweit dem sogenannten neuen Krug, über den Heedeley Fluß, bauen lassen, mittelst welcher alle diejenigen, welche die kleine Preussische Strasse, von Stargard oder Raugarten, über Regenwalde reisen, sich eine starke halbe Meile näher fahren. Denn statt dessen dieselben von Stargard nach Regenwalde oder Plathe, über Söhnenwalde, Caumonters, kleinen Wenz und der Raddemmer Mühle, also nunmehro keine Brücke mehr ist, ihren Weg nehmen und am letzten Det den gar üblen hohlen Weg und Berg passiren müssen, so gehen dieselben von dem, zwischen kleinen Wenz und der Raddemmer Mühle gesetztem Wegweiser, nunmehro in gerader Linie und auf ganz ebenem Wege, durch die Heide über den neuen Krug, nach Regenwalde und Plathe. Wer diesen Weg einmal gefahren, wird hienecht den Vortheil selbst finden; Wie es sich denn auch mit der Fütterung unterwegens mit denjenigen, so von Stargard bis Söhnenwalde in einem Futter gefahren, und von da bis den neuen Krug wieder drey Meilen, als eine bequeme Reisis haben, besser wie vormals trifft. In dem neuen Krug selbst aber, ist solche Anstalt gemadect, daß außer gutem Bier und Brantwein, Stallung auf 20. Pferde, und sonst alle Bequemlichkeit, auch eine eigene Stube für Fremde von Condition, zu haben ist, und ein jeder also auf Besche bedient werden sol. Diejenigen also, welche von Raugarten ab, diesen Strasse reisen wollen, gehen über Röh, Garchlin und Gasseb nach dem neuen Krug, und so weiter.

Nachdem des seligen Herrn Pastoris und Präpositi Zacharia Grunewalds zu Uesdom; Testamentum, den 7ten Juli 1745. von dem Uesdomschen Stadt-Gerichte, geordnet und publiciret worden; So lassen sämtliche, so wol diejenige, welche der selige Erblasser im Testament in Erben eingesetzt, als auch denen er mit Legatis darin bebadet, allen denen, welche noch etwas von dem seligen Herrn Defuncto, mit Recht zu fordern oder der Erbschaft halber, noch etwas bezubringen haben, hiedurch kund thun, wie sie sich vor dem 4ten Augusti dieses Jahres zu Uesdom, bezubringen Dites zu melden oder zu gewärtigen haben würden, daß, weil den 4ten Augusti die Erbschafts-Theilung geschehen wird, nachher ihnen keiner mehr davon Red und Antwort geben werde.

In der Kirchenslade zu Brallentin, liegen 120 Rthlr. Kinder-Gelder, welche dem Herrn Pastori Kornmesser in seinem Fällal Linde, bei Auseinandersetzung einiger Kinder mit ihrem Stief-Vater, ad interrim anvertrauet worden, solche so lange in Verwahrung zu nehmen, bis die ihnen constituirte Vormünder und nächste Anverwandten, nemlich Michel Marten, ein Bauer in Hoffow, und Friedrich Lemke, damals ein Esslär in Dohrenwalde, Gelegenheit finden, solches Geld zum Vortheil ihrer Unmündigen, an einem sicherem Ort unterzubringen. Da aber schon Jahr und Tag verlaufen, daß dieselbe sich, seines Erinnerens ungeachtet, nicht desfalls wieder gemeldet, und das Geld also im Nachtheil der Kinder immer weniger liegt; so hat Pastor bemeldeten beiden Vormündern, hiemit öffentlich mollen anzeigen, sich innerhalb 14 Tagen in Linde einzufinden, und solches Geld in Beyseyn der hochadelichen Gerichte, Obgericht dieses Ortes, von ihm wieder in Empfang zu nehmen, zumahlen er für die zurückbleibende Zinsen, und die zu besorgende casus foreuitos, keinem weiter voll responsibile seyn. Die Herren Pastores von denen Dertern des Aufsehts dieser Leute, werden zugleich von ihm tractatus ersuchet, ihnen solches kund zu thun, damit sie nicht Ursach finden mögen, sich mit der Unvorsichtigkeit zu entschuldigen.

Da der Mühlenmeister Horn zu Sachan, in den wöchentlichen Frags- und Anzeigungs- Nachrichten, sub No. 28. ersehen, wie ein Königl. Amt Böhs, dessen in Sachan habende zwey Erb- u. Mühlen, ex rationis, weil demselben noch einige Korn-Pächte ressure, sub Terminis licitationis, auf den 20ten Julii, 1ten und 20ten Augusti a. c. an dem Weißblehenden zum Verkauf, anangeboten, derselbe aber der schuldigen Pächte halber Rescripta von E. Königl. Hochpreilichen Krieges- und Domainen-Cammer. vor sich hat, nach weichen, nach geführten Mühlen-Registrier, allergnädigste Remission, wegen des Hagel-Schadens seiner Mühle Gasse, wiederfahren sol, gleichwol das Jahr erst mit künftigen 20ten Julii zu Ende läuft, nach weichen es sich wird zeigen müssen, wieviel er dem Königl. Amte schuldig seyn werde; So werden die respectiven Herrn Pächthabere zu dessen Mühlen hiemit ersuchet, über den Kauf derselben nicht ohne seinen Vorwissen einen Contract zu treffen, und denn solchen bey E. Königl. Amte confirmiren zu lassen, indem er S. Ed. lobl noch, und nicht der Herr Amtmann Siedow zu Böhs, Herr von denen Mühlen ist.

Es sol den 21ten Julii 1746. die Voisung und Kirch- und Weidung, im Stadt-Eigenthums-Dorfe Wuffow gehalten werden; Welches hiemit notificiret wird.

PLAN.

PLAN.

Der von Sr. Königl. Majestät in Preussen u. unserm allergnädigstem Könige und Herrn allergnädigst approbirten Journolschen Lotterie, 5te Classe, in 4. Classen vertheilet, bestehend aus 14000. Loosen, und 11000. Gewinnen.

Erste Classe Einsatz a 2. Rthlr.

Zweyte Classe frey.

| | | | | | |
|------|---------|-------|--------|-----|------|
| 1 | Gewinn | - | Rthlr. | --- | 600 |
| 1 | --- | --- | --- | --- | 300 |
| 1 | --- | --- | --- | --- | 150 |
| 2 | --- | a 100 | Rthlr. | --- | 200 |
| 3 | --- | 50 | --- | --- | 150 |
| 4 | --- | 25 | --- | --- | 100 |
| 6 | --- | 15 | --- | --- | 90 |
| 12 | --- | 10 | --- | --- | 120 |
| 156 | --- | 6 | --- | --- | 96 |
| 1565 | --- | 4 | --- | --- | 6260 |
| 1611 | Gewinne | - | Rthlr. | --- | 8066 |

| | | | | | |
|------|---------|-------|--------|-----|------|
| 1 | Gewinn | - | Rthlr. | --- | 600 |
| 1 | --- | --- | --- | --- | 300 |
| 1 | --- | --- | --- | --- | 150 |
| 2 | --- | a 100 | Rthlr. | --- | 200 |
| 3 | --- | 50 | --- | --- | 150 |
| 4 | --- | 25 | --- | --- | 100 |
| 6 | --- | 15 | --- | --- | 90 |
| 12 | --- | 10 | --- | --- | 120 |
| 16 | --- | 6 | --- | --- | 96 |
| 1565 | --- | 4 | --- | --- | 6260 |
| 1611 | Gewinne | - | Rthlr. | --- | 8066 |

Dritte Classe Einsatz a 3. Rthlr.

Vierte Classe frey.

| | | | |
|------|---|--------|--------------|
| 1 | Gewinn das Haus in der Wilhelmstr. Stresse | Rthlr. | 4000 |
| 1 | Gewinn Geld | --- | 1200 |
| 1 | --- | --- | 600 |
| 1 | --- | --- | 300 |
| 2 | --- | a 150 | 300 |
| 3 | --- | 100 | 300 |
| 4 | --- | 75 | 300 |
| 6 | --- | 50 | 300 |
| 8 | --- | 30 | 240 |
| 12 | --- | 20 | 240 |
| 16 | --- | 10 | 160 |
| 30 | --- | 8 | 240 |
| 1568 | --- | 5 | 7880 |
| 2 | Premien vor und nach das Haus a 72 Rthlr. | --- | 144 |
| 1663 | Gewinne | - | Rthlr. 16204 |

| | | | |
|------|-----------------------------------|---------------------|--------------|
| 1 | Gewinn das Haus auf der Stechbahn | Rthlr. | 10000 |
| 1 | dito Geld | --- | 3000 |
| 1 | --- | --- | 1000 |
| 2 | --- | a 500 | 1000 |
| 3 | --- | 250 | 750 |
| 4 | --- | 200 | 800 |
| 5 | --- | 150 | 750 |
| 10 | --- | 100 | 1000 |
| 14 | --- | 40 | 560 |
| 18 | --- | 20 | 360 |
| 50 | --- | 10 | 500 |
| 6000 | Bibeln | 5 1/2 | 33000 |
| 2 | Premien erste und letzte | a 100 Rthlr. | 200 |
| 2 | dito vor und nach das Haus | a 75 Rthlr. | 150 |
| 2 | dito vor und nach die | 3000 Rthlr. a 50 | 100 |
| 6115 | Gewinne | - | Rthlr. 53170 |

| | | | | | | |
|---|--------|-------|-------|---------------------|-----|--------------|
| Einnahme. | | Bala | nce. | Ausgabe. | | |
| Relict von den 4 ersten Classen. | Rthlr. | 7295 | 1611 | Gewinne 1ste Classe | --- | 8066 |
| 14000 Loose zur 1ten Classe a 2 Rthlr. | --- | 28000 | 1611 | dito 2te | --- | 8066 |
| Ausg von 1611 Gewinnen in der ersten Classe a 2 Rthlr. | --- | 3222 | 1663 | dito 3te | --- | 16204 |
| 14000 Loose zur 2ten Classe a 3 Rthlr. | --- | 42000 | 6115 | dito 4te | --- | 53170 |
| Ausg von 1663 Gewinnen in der dritten Classe a 3 Rthlr. | --- | 4989 | | | | |
| | Rthlr. | 85506 | 11000 | Gewinne | - | Rthlr. 85506 |

Seine Königl. Majestät in Preussen u. Unser allergnädigster König und Herr, haben allergnädigst approbiret, daß die 5te und letzte Classe des Bürgermeister Journols Lotterie, welche über entsandenen Wohlthaten unter dessen Erben ins Stecken gerathen, nunmehr, da die Interessenten sich völlig ansich einander besetzt, und Hrn. Kobal die Lotterie cediret haben, nach vorstehenden Plan in 4 Classen ohne Ende des Hof- und Cammer-Verichts-Raths Cosmar, und Hof-Raths Zimmermann. Es ist auch kein Zweifel, diese Einrichtung werde überall Beyfall finden, weil der Einsatz durch alle 4 Classen nur 5 Rthlr. betragt, womit nicht allein zwey schöne Häuser, die sich bey nahe so hoch verrentlichiren, als sie angezehret sondern auch importante Geld, Gewinne, und endlich den Einsatz übersteigende Bibeln gewonnen werden können.

können. Das Haus vor 10000. Rthlr. ist auf der Gredbahn, dem Königl. Schlosse gegen über, in der besten Gegend von Berlin gelegen, vom Grunde aus massiv gebauet, und wegen der schönen Lage niemahls ohne MiethsLeute, auch als ein Freyh. Haus von allen bürgerlichen Dieribus frey. Das zweyte Haus vor 4000. Rthlr. steht in der Wilhelmis-Straße, ist gleichfalls vom Grunde aus massiv gebauet, mit einer Auffart, und wohl angelegtem Garten; Es sind darinn 10. Stuben, 3. Kammern, 2. Küchen mit Speise-Kammer, Keller unter dem ganzen Hause, Stallung auf 4. Pferde, und Wagenkennel. Die Bibel wird auf recht wolß Papier in Folio gespalten, die eine Spalte Deut. 4. die andere Französisch gedruckt, mit dazu besonders neu verfertigten Litern, nach den allerbesten und correctesten Editionen. Zum Titel Blatt wird ein schöner Kupferstich verfertigt, und diese Bibel außer der Lotterie gar nicht zu bekommen seyn; Das hingegen ist der hazard sehr klein, weil würtlich 11000. Gewinne, und nur 3000. Miethen seyn. In der ersten Classe werden zwar vor jedem Gewinn, er mag 2000 oder klein seyn, 2. Rthlr. und in der dritten Classe von jedem Gewinn 3. Rthlr. abgezogen, diese aber, wie die Balance zeigt, auch wieder gut gethan, und daraus in der 2ten und 4ten Classe die ansehnlichen Gewinne gemacher. In Verstreitung der Unkosten ist der Abzug 10. Procent von den GeldGewinnen; für den Bibeln aber wird nichts abgezogen, und wer das große Haus gewinnt, giebt nicht mehr als 30. Ducaten und für dem zweyten Hause 16. Ducat in Schlüssel-Geld. Weil der Plan anders worden; so hat man auch andere Lotteries-Zettel verfertigen müssen, und sind solche nummber bey denen zu Ende befaßt gemachten Herren Collecteurs zu haben. Es dienet jedoch denen Herren Interessenten, welche alte Lotteries-Zettel in Händen und für 1 dem 5. Rthlr. bezahlet haben, zur Nachricht, daß sie für ein altes Billet zwey n. n. u. von derselben Nummer bekommen, weil das eine neue Billet zur 1ten und 2ten Classe nur 2. Rthlr., und das andere zur 3ten und 4ten Classe 3. Rthlr. kostet; dergestalt kann einer mit 5. Rthlr. alle 4. Classen durchhalten, und wenn das Glück will, in allen anhaltliche Gewinne bekommen, inmaßen die aus der 1ten Classe gezogene Nummern wieder in die 2te Classe, und die in der 2ten Classe gezogene in die 4te Classe kommen. Wer aber mit Bibeln den tragen sollte, mit einmahl 5. Rthlr. zu allen 4. Classen einzußen, kann auch Diers zur 1ten und 2ten Classe vor 2. Rthlr. bey allen Herren Collecteurs haben. Nach allem Vermuthen wird diese wegen des Heilichs aus den vorigen Classen sehr profitaible Lotterie in kurzem complet werden, um so mehr, da schon eine gute Anzahl Billets verkauft. Die königliche Commission setzt demnach hiermit den Termin zur Zeichnung der 1ten Classe auf den 4ten Augusti. fest. Die zweyte Classe soll immediate nach der ersten gezogen, und alsdenn gleich befaßt gemacht werden, wenn die 3te und 4te Classe gezogen werden soll. Wenn die Herren Liebhaber den Einsatz beschleunigen, und die Nachrichten davon von den Herren Collecteurs einlauffen, so der Zeichnung Termin der 1ten Classe noch anticipiret werden. Die Lotteries-Zettel sind zu bekommen: In Berlin bey dem Königl. Commissarien, dem Hof- und Canmer Gerichts-Rath Cosmar, und Hof-Rath Zimmermann. Ferner sind Collecteurs in Berlin die Kauf-Leute: Hr. Alexander Fromy auf der Stechbahn, Herr Simon Esfagne auf der Friederichs-Stadt, Herr Jean Royer & Compagnie in der Breiten-Straße, Herr Jacques Barnouin, Herr Valthaer Kattigler bey Herrn Arrian Grögel, Herr Dugard auf dem Wälschen damm, Hr. Massabian in der Ross-Straße, Hr. Naude und Wittwe, Buchführer in der Königs-Straße, Herr Schag, Buchbinder an der langen Brücke. Außerhalb Berlin: Zu Braunfchwieg der Kaufmann Herr Janvier, zu Bremen Herr Post-Secretaire Lindina. Zu Cölin Herr Post-Secretaire Klügel. Zu Celle Herr Factor Hoyer. Zu Erforden Herr Bürgemeister Wundt. Zu Ertzbis der Kaufmann Herr Aragon. Zu Göttingen Herr Bürgermeister Wundt. Zu Duisburg das Post-Amt. Zu Frankfurt am Main Herr Westphal Buchbinder. Zu Halberstadt der Kaufmann Herr Hofmann. Zu Hannover der Kaufmann Herr von der Vecken. Zu Königsberg in Preußen Herr Post-Secretaire Ruyffsch. Zu Moaberg die Herren Kauf-Leute Vieux & Lesage. Zu Memel Herr Post-Secretaire Henslich. Zu Minden der Kaufmann Herr Reynodon. Zu Müns das Post-Amt. Zu Nürnberg die Herren Kauf-Leute Will. Zu Perleberg Herr Director Hindenburg, und Herr Juris Practicus Manecke. Zu Potsdam Herr Hof-Rath Buchholz, Frau Wittwe Hedler, und Herr Controllieur Brockhusen. Zu Prenzlau das Post-Amt. Zu Quecklinburg der Kaufmann Herr Götz. Zu Salzwedel das Post-Amt. Zu Seebitz Herr Post-Inspector Woldebing. Zu Solbin das Post-Amt. Zu Stargard der Kaufmann Herr Catal. Zu Stettin das Post-Amt. Item der Kaufmann Herr Buchner. Zu Stendal das Post-Amt. Zu Stolpe das Post-Amt. Zu Wittenberg das Post-Amt. Zu Zross das Post-Amt. Die Miethen um Zeichnung derer Loose beschreibet, wie gedrücklich, durch zwey Wägen-Kuben in Beysein der Königl. Commission, und derrer Herren Interessenten wie die Belieben tragen es mit anzusehen. Die Billets werden von unten benannt, n. Königlichem Commissarien unterschrieben. Berlin den 5ten Februarii 1746.

Königl. Preussische zur Fournolischen Lotterie Verordnete Commissarii,
Cosmar, Zimmermann,

Denen Reisenden, absonderlich aber denen Fracht-Wagen Fahrern, wird hiermit öffentlich kund gemacht, daß in Regenwalde die große Keyser Brücke abgebrochen, und von Grunde aus neu gebauet werden solle. Verhalden alle Reisende überhaupt hier und vermahnet werden, die Keyser-Straße mit beladenen Wagens zu vermeiden, und müssen selbste ihre Tour über Plathe oder über Kasse nehmen, sonst sie sich nur Wege wege machen werden, weil all Wagens, so hierdurch fahren wollen, durch die Kasse fahren müssen, welche aber ziemlich tief, und würde dieses mit beladenen Wagens gar nicht practicable seyn.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7ten bis den 13ten Julii 1746.

- Den 7ten Julii. Der Capitain Herr von Kleiss, vom Kalneischen Regiment, logirt bey der Frau Generalin von Kleiss. Der Capitain Herr von Lettow, vom Lebenschen Regiment, logirt im Fort Preussen. Ein Edelmann Herr von Kamin, logirt in denen 3 Cronen.
 Den 8ten Ditto. Acht Comdiblanten von der Eckenbergschen Bande, logiren im Segler-Haus.
 Den 9ten Ditto. Der Commissarius Herr Filius, gehet nach Stargard.
 Den 10ten Ditto. Der Lieutenant Herr von Kestot, und Lieutenant Herr von Falkenhan, vom Alt-Würtembergischen Regiment, logiren in denen 3 Cronen.
 Den 11ten Ditto. Der Regierungsrath Herr von Kuffow, logirt bey der Frau GeheimenRäthin v. Lettow.
 Den 12ten Ditto. Vier Kaufleute, 1) Läder, 2) Kälke aus Stralsund, 3) Engelbrecht aus Wolgast, 4) Wölfer aus Anclam, gehen nach Frankfurt. Der Major Herr von Ströwels, vom Sietzensteden Husaren-Regiment, gehet nach Medlenburg.
 Den 13ten Ditto. Der Amtmann Herr Jordan, vom Mdrchen, logirt in denen 3 Pohlen. Der Fähnrich Herr von Winterfeld, vom Alt-Würtembergischen Regiment, geht auf Werbung. Der Contributionseinnemer Herr Holzhaner, von Daber, logirt im Landhause.

Abgegangene Schiffer u. derer Schiffe Namen.

- Vom 6ten bis den 13ten Julii 1746.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 6ten Julii, sind allhier abgegangnen 119. Schiffe.
 Nam 120 Johann Gramsom, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen, mit Schifs-Holz.
 121 Gottfried Kiewe, dessen Schiff Anna Sophia, nach Amsterdam mit Klapphol.
 122 Joachim Lütke, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Salz.
 123 Heinrich Detlaf Jwers, dessen Schiff Emanuel, nach Cappel mit Toback und Glas.
 124 Christian Müller, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Eichen-Planten und Schifs-Holz.
 125 Christoff Blüner, dessen Schiff Fr. Regina, nach Königsberg mit Salz.
 126 Ake Reites, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Rotterdam mit Franz-Holz und Viepenstäbe.
 127 Joachim Schmid, dessen Schiff der junge Tobias, nach Amsterdam mit Klay Holz.
 127 Summa derer bis den 13ten Julii alhier abgegangnen Schiffe.

Angekommene Schiffer u. derer Schiffe Namen.

- Vom 6ten bis den 13ten Julii 1746.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 6ten Julii, sind allhier angekommen 236 Schiffe.
 Nam 237 Daniel Fensch, dessen Schiff Sophia, von Remel, mit Hafer und Leder.
 238 Johann Willert, dessen Schiff die Hoffnung, von Stralsund mit Getreide.
 239 Nicolas Jberg, dessen Schiff die Hoffnung, von Wolgast mit Eisen und Bitrol.
 240 Johann Lau, dessen Schiff der ringende Jacob, von Bressenwalde mit Getreide.
 241 Christian Gray, dessen Schiff eine Jagd, von Anclam mit Wall.
 242 Johann Rameloto, dessen Schiff eine Jagd, von Demmin mit Getreide.
 243 Christian Spandow, dessen Schiff S. Paulus, von Stolpe mit Wallast.
 244 Ludwig Schwall, dessen Schiff der fliegende Hirsch, von Stralsund mit Getreide.
 245 Johann Sande, dessen Schiff die Hoffnung, von Bressenwalde mit Wallast.

- 245 Michael Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
 247 Peter Krenpin, dessen Schiff S. Johannes, von Wolgast mit Getreide.
 248 Heinrich Wend, dessen Schiff Fortuna, von Penamünde mit Stein-Kohlen.
 249 Jürgen Scharck, dessen Schiff die 3 Brüder, von Demmin mit Getreide.
 250 Joachim Busch, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
 251 David Wolgahn, dessen Schiff Dellgentia, von Demmin mit Getreide.
 252 Joachim Pagensdorff, dessen Schiff Frau Rebecca, von Remel mit Leder und Hanf.
 253 Joachim Havemann, dessen Schiff Elisabeth, von Königsberg mit Getreide und Hanf.
 254 Gottfried Dietsch, dessen Schiff Johannes, von Anclam mit Getreide.
 254 Summa derer bis den 13ten Julii alhier angekommenen Schiffe.

Auf den Rest der Plate, unten am Fahrwasser der Schwienemünde, befindet sich annoch die in voriger Woche gemeldete Tiefe, zwischen 7. auch 7 1/2 Fuß, gestalten den der Schiffer Hassemann, für einigen Tagen auf 7 1/2 Fuß alda eingekommen Stettin den 13ten Julii 1746.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7ten bis den 13ten Julii 1746.

| | Winkel | Scheffel |
|------------|--------|----------|
| Wolzen | 184. | 10. |
| Roogen | 12. | 15. |
| Gerste | 234. | 20. |
| Malz | 79. | 2. |
| Haber | 33. | 4. |
| Erbsen | | 20. |
| Dachweizen | | |
| Summa | 545. | |

16. Wolle:

16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 8ten bis den 15ten Julii 1746.

| | Wolle der Stein. | Weizen. der Winsp. | Roggen. der Winsp. | Serfte. der Winsp. | Kais. der Winsp. | Daber. der Winsp. | Erbsen. der Winsp. | Durchweil- er Winsp. | Dorfen der Winsp. |
|--------------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|----------------------|
| zu Stettin | 3 R. 12 g. | | 28 R. | — | 21 R. | 14 R. | — | 16 R. | 8 R. |
| Penkun | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | 10 R. |
| Reumary | | | 36 R. | 22 R. | 22 R. | — | 30 R. | — | — |
| Wollig | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Udermünde | Hat | kein | Getreide | in | Markt | gebracht. | — | — | 12 R. |
| Wantsig d. l. St. | 1 R. | | 32 R. | — | 20 bis 21 R. | — | — | — | 10 R. |
| Wafelwall d. l. St. | 2 R. | 40 R. | 36 R. | 24 R. | 24 R. | 16 R. | 36 R. | — | — |
| Wisdom | | | — | — | 20 R. | — | — | — | — |
| Wimmin d. l. St. | 1 R. 8 gr. | 36 R. | 30 R. | 20 R. | 20 R. | 12 R. | 24 R. | 24 R. | — |
| Wrepot an der L. | 1 R. 2 gr. | 36 R. | 28 R. | 24 R. | 26 R. | 16 R. | 26 R. | — | 9 R. |
| Wrez der l. St. | | | | | | | | | |
| Wrez | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wreiffenhagen | | | | | | | | | |
| Wreiffenhagen | | | | | | | | | |
| Wreiffichow | | | | | | | | | |
| Wreiffnow | 3 R. 8 gr. | 48 R. | 34 R. | — | — | 16 R. | — | — | — |
| Wreiffin | | | | | | | | | |
| Wreiffenberg | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | 16 R. |
| Wreiffot an der R. | | | | | | | | | |
| Wreiffin | 3 R. 8 gr. | 52 R. | 30 R. | — | 20 R. | — | — | — | — |
| Wreiffberg | | | | | | | | | |
| Wreiff der leichte Stein | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wreiff Damm | | | | | | | | | |
| Wreiff Stargard | 3 R. 18 g. | 41 R. | 36 R. | — | — | — | — | 25 R. | 14 R. |
| Wreiffgerin | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wreiff Labes | | | | | | | | | |
| Wreiff Prepenwalde | 4 R. | 48 R. | 40 R. | 28 R. | — | — | — | — | — |
| Wreiff Tempelburg | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wreiff Wetz | | 48 R. | 36 R. | 26 R. | — | 16 R. | 32 R. | — | 10 R. |
| Wreiff Wahn | | | | | | | | | |
| Wreiff Waffow | | | | | | | | | |
| Wreiff Waber | | | | | | | | | |
| Wreiff Waugarthen | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wreiff Wathe | | | | | | | | | |
| Wreiff Zanau | | | | | | | | | |
| Wreiff Zebelin | | | | | | | | | |
| Wreiff Polzin | 3 R. 8 g. | 48 R. | 34 R. | — | 26 R. | 18 R. | 36 R. | — | — |
| Wreiff Reu/Stettin | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wreiff Werivalde | | | | | | | | | |
| Wreiff Wrigardt | 4 R. | 44 R. | 30 R. | 24 R. | — | — | — | — | 10 R. |
| Wreiff Wreiffenwalde | 3 R. 12 gr. | 40 R. | 32 R. | 26 R. | 28 R. | 24 R. | — | — | — |
| Wreiff Wreiffin | 3 R. 8 gr. | 48 R. | 32 R. | — | — | 14 R. | — | — | — |
| Wreiff Rügenwalde | Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wreiff Ruhlitz | 3 R. | An Ges | treibe ist | nichts | zur Stadt | gebracht. | — | — | — |
| Wreiff Rummelsburg | Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wreiff Schlawe d. l. St. | 2 R. 8 gr. | 48 R. | 28 R. | 24 R. | 24 R. | — | — | — | 12 R. |
| Wreiff Stolpe | | | | | | | | | |
| Wreiff Tauenburg | Hat | nichts | eingesandt | — | 21 bis 23 R. | — | — | — | — |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Vorkämtern für 1. Or. zu bekommen.